

- 1. Wie viele unter Betreff näher bezeichnete Personen gab es in den Jahren 2005 und 2006 in Halle?**
- 2. Welche Gesamtkosten entstanden der Stadt durch diesen Personenkreis?**

Anmerkung:

Um Verwaltungsaufwand zu vermeiden, ist eine Aufschlüsselung der einzelnen Positionen nicht erforderlich.

gez. Andrea Machleid
Stadträtin NPD

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Zahl der Personen ohne festen Wohnsitz belief sich im Jahr 2005 auf 79 und im Jahr 2006 auf 87 Hilfesuchende. Hierbei handelt es sich um Personen, die sich trotz des fehlenden festen Wohnsitzes regelmäßig in der Stadt Halle aufhalten.

Darüber hinaus ersuchen monatlich zwischen 6 und 9 Durchreisende um Hilfen. Diese Personen halten sich auch tatsächlich nur vorübergehend in der Stadt Halle auf.

zu 2.

An Personen ohne festen Wohnsitz werden, abhängig von der Erwerbsfähigkeit und Einkommenssituation, Regelleistungen nach dem SGB II oder XII gewährt.

Die Höhe bemisst sich nach den gesetzlich vorgegebenen Regelsätzen.

Weitergehende finanzielle Ansprüche bestehen für den betreffenden Personenkreis nicht und werden von den Leistungsträgern auch nicht gewährt.

Aktuell erhalten 4 erwerbsunfähige Personen ohne festen Wohnsitz Leistungen nach dem SGB XII aus städtischen Mitteln.

i.V.
Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung